LEBE DEINE LIEBE! DU BIST FREI! Beratervertrag (Coaching) für Einzelklienten

Der Beratervertrag wird zwischen Frau Diana von der Gönne, Privatpraxis für beziehungsdynamische Einzel-, Paar- und Sexualberatung, Michalelisstraße 26, 99084 Erfurt (im folgenden Beraterin) genannt und dem Klienten/der Klientin

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail Adresse: .....

(im folgenden Klientin/Klient genannt) geschlossen.

Vertragsgegenstand
Die Klientin/der Klient nimmt eine psychologische Beratung bei Diana von der Gönne in Anspruch. Beide definieren gemeinschaftlich das Anliegen der Beratung. Die Beratung dient der Zielbildung, Ressourcenaktivierung, Stressbewältigung, Emotionscoaching, Überwindung psychosozialer Probleme sowie der Begleitung durch die Beraterin bei der privaten Neuausrichtung des Klienten. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Beraterin ein multimodales Beratungsverfahren ein, welchem anerkannte wissenschaftliche Methoden zugrunde liegen: u .A. tiefenpsychologische, systemische, verhaltenstherapeutische, neuropsychologische und humanistische Beratungs-, Coaching- und Therapie-Methoden.

Gemäß Psychotherapeutengesetz der Bundesrepublik Deutschland §1 wird eine Psychotherapie ausdrücklich ausgeschlossen und soll/ kann auch nicht ersetzt werden. Zur Dienstleistung zählt nicht die Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert oder die Heilbehandlung von psychischen Störungen.

Beratungserfolg
Diana von der Gönne kann den gewünschten oder geplanten Erfolg, sowie das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien – insbesondere die Klientin/der Klient – arbeiten jedoch nach bestem Wissen und durch Einsatz der vorhandenen Mittel und des eigenen Könnens daran, dass sich der Beratungserfolg einstellt.

Beratungsdauer
Beratungen können 10 oder mehr Sitzungen umfassen. Beide Parteien vereinbaren dies mündlich und ggf. unter „Sonstiges“. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens 5 Tagen schriftlich (auch via E-Mail) gekündigt werden.

Schweigepflicht
Die Beraterin verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Eine Entbindung dieser Schweigepflicht darf nur dann erfolgen, wenn die Klientin/der Klient hierzu schriftlich ihr/ sein Einverständnis erteilt. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder zum Schutz höherer Rechtsgüter und schließt das Zeugnisverweigerungsrecht nicht ein, das bei einer Psychotherapie oder einer ärztlichen Behandlung in Kraft treten würde. Fürchtet die Beraterin um Leib um Leben des Klienten/der Klient oder einer beteiligten Person, so kann sie die entsprechenden Stellen informieren, um für Abhilfe zu sorgen.

Gesundheitszustand
Die Klientin/der Klient versichert, dass sie/er an keiner Erkrankung leidet, die ihre/seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte aktuell eine Psychotherapie in Anspruch genommen werden, (oder angeraten sein) bestätigt die Klientin/der Klient, dass sie/er dies dem Berater mitteilt und der/ die Therapeut/in über die Beratung (Art, Themen, Ziel, u. a.) dauerhaft informiert ist/ wird und dieser Beratung auch zustimmt.

Beratungsausschluss
Sollte die Beraterin im Beratungsgespräch den Eindruck gewinnen, dass der Ratsuchende psychiatrische Auffälligkeiten zeigt oder verwirrt ist, kann das Beratungsgespräch mit der Bitte, sich in eine entsprechende Behandlung zu begeben, abgebrochen werden.

Ebenfalls werden Ratsuchende, die alkoholisiert sind und oder deren Fragen auf kriminellen Delikten beruhen von der Beraterin abgewiesen. Die Beratung wird sofort abgebrochen wenn der Kunde religiöse, sexistische, rassistische Äußerungen und Beschimpfung vornimmt.

Beratungshonorar
Die Klientin/der Klient zahlt die anfallenden Beratungskosten nach der Beratung. Hier kann unter den Möglichkeiten der Barzahlung, Überweisung oder dem EC - Lastschriftverfahren gewählt werden oder, innerhalb des Buchungssystem, vorab per Kreditkarte der Betrag angewiesen werden. Die Klientin/der Klient erhält eine Rechnung. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch auch, wenn der Klient versehentlich keine Rechnung oder Teilrechnung erhalten hat.

Die Kosten belaufen sich auf

- ☐ Einzelberatung von 1,0 Stunde (60 Minuten): 90,00 €
- ☐ Paarberatung von 1,5 Stunden (90 Minuten): 120,00 €
- ☐ Aktutberatung von 3/4 Stunden (45 Minuten): 60,00 €

Eine Einheit beläuft sich auf 60 Minuten. Sollten nach gemeinsamer Entscheidung zwei Einheiten zusammengelegt werden, beträgt eine Doppeleinheit ca. 120 Minuten. Das Gleiche gilt für eine halbe Einheit die hinzu gewählt wird. Diese beläuft sich auf ca. 30 Minuten. Sollte die Beratung in den Räumlichkeiten der Klientin/des Klienten oder an einem anderen Ort der Wahl der Klientin/des Klienten stattfinden (außerhalb der Räumlichkeiten der Beraterin) entstehen zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrt pro anteiliger Zeitstunde.

Termine und Ausfallhonorar
Die Termine werden vom Klienten und Berater im Voraus vereinbart. Sollte die Klientin/der Klient den vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Abmeldung nicht wahrnehmen, schuldet er Diana von der Gönne ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Beratungshonorars und ggf. Erstattung der Reise- und Zeitkosten. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Beratungstermin wenigstens 48 Stunden zuvor schriftlich abgesagt wurde oder aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss die Klientin/der Klient die Beraterin frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen und ggf. einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit
Gerichtsstand ist der Sitz der Beratungspraxis (Erfurt). Diana von der Gönne (Inhaberin) haftet gegenüber dem Klienten nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für jedwede Schäden, die angeblich oder tatsächlich aus der Beratung entstehen. Die Klientin/der Klient ist selbst bereit, für ihre/ seine Handlungen die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, Diana von der Gönne über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihr zu besprechen.

Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum: .....

....

Unterschrift Klientin/Klient Unterschrift Diana von der Gönne